

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) und des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. März 2012 die nachstehende Satzung beschlossen:

**Satzung der Stadt Idstein zur Festlegung der  
Grenzen des im Zusammenhang bebauten  
Stadtteiles Idstein-Kröftel**

Präambel

Der Stadtteil Idstein-Kröftel befindet sich am östlichen Rand des Stadtgebietes von Idstein und ist geprägt durch einen historischen Ortskern im Bereich um die evangelische Kirche, entlang der Feldbergstraße und der Oberemser Straße. Die historische Bebauung besteht im Wesentlichen aus landwirtschaftlichen Hofreiten. Oberhalb des Ortskerns schließen sich die nach 1970 entstandenen Neubaugebiete "Am Erbsengarten" und "Unter der Hambach" an.

Die bebaute Ortslage wurde bereits im Bereich "Am Erbsengarten" (1990) und "In der Lederwiese" (2004) arrondiert.

Das städtebauliche Konzept zur Abgrenzung der bebauten Ortslage mit integriertem Baulückenkataster gemäß der beigefügten Karte 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung grenzt den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Kröftel in der durch Zeichnung festgelegten Weise ab. Die zeichnerische Darstellung in der als Anlage beigefügten Karte 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Geltungsbereichsgrenzen von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sind in der zeichnerischen Darstellung der Karte 2 nachrichtlich übernommen; auf die Bestimmungen des § 2 dieser Satzung wird verwiesen.

§ 2

Inhalt

(1) Durch diese Satzung bleiben die Bestimmungen des Bebauungsplanes der Stadt Idstein im Stadtteil Kröftel "Unter der Hambach" vom 1. Juli 1980 und die dazugehörige Bausatzung vom 13. September 1979 unberührt.

(2) Weiter von dieser Satzung unberührt bleiben die Bestimmungen des Bebauungsplanes der Stadt Idstein im Stadtteil Kröftel "Am Erbsengarten" vom 15. März 1964.

(3) Ebenfalls von dieser Satzung unberührt bleiben die Bestimmungen der Satzung der Stadt Idstein zur Abrundung des bebauten Ortsteils Idstein-Kröftel im Bereich "Erbsengarten" vom 3. Mai 1990.

(4) Ebenfalls von dieser Satzung unberührt bleiben die Bestimmungen der Satzung der Stadt Idstein zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Idstein-Kröftel im Bereich "In der Lederwiese" vom 8. Dezember 2004.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Idstein, den 10. Mai 2012

Der Magistrat  
der Stadt Idstein

gez.

G. Krum  
Bürgermeister (L.S.)



